

Alle für alle.

Frauenarbeit in der Gemeinde.

Der öffentlichen Arbeitsvermittlung in Oesterreich wurde bisher nur geringe Beachtung zuteil; es war dies eines jener Gebiete, welches infolge der stiefmütterlichen Behandlung in seiner Entwicklung weit hinter den Einrichtungen anderer Staaten zurückblieb. Nunmehr ist erfreulicherweise ein Wandel der Ansäunungen zu verzeichnen. Denn vor allem muß und soll die Verwaltung für die Zeit der Ueberleitung in die Friedenswirtschaft gerüstet dastehen, um durch eine weitausgreifende Arbeitsvermittlung der Arbeitslosigkeit vorzubeugen und voransichtlichen Störungen des Wirtschaftslebens bestmöglich zu begegnen. Diese Bestrebungen erfordern ein besseres Zusammenwirken aller Faktoren, den Ausbau der bestehenden öffentlichen und gemeinnützigen Stellen nachweise, und eine straffere Organisation der Verwaltung. Dieser Gedanke spiegelt sich in der am 24. Dezember 1917 erschienenen Verordnung des Ministers des Innern wider, die neue Richtlinien für die Organisation und Tätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise — vorläufig freilich nur auf die Dauer der durch den Krieg verursachten außerordentlichen Verhältnisse — aufstellt.

Die Inkraftsetzung dieser Verordnung fiel in eine Zeit, die dafür reif war, denn sie begegnete in gleicher Weise dem Wunsch der autonomen Behörden wie der interessierten Kreise nach Umgestaltung der

Arbeitsvermittlung im zeitgemäßen Sinn. Als eine erste Folge dieser Regierungsmassnahmen wurde soeben mit einer alles überbietenden Raschheit der Entschliesung und Durchführung eine vorbildliche und besonders für die Frauen bedeutungsvolle Organisation geschaffen. Sie dient dem Zweck, die weibliche Arbeitsvermittlung auf breiter Grundlage aufzubauen, um namentlich nach Kriegsschluß den berufstätigen Frauen Arbeitsplätze zu beschaffen, neue Erwerbsmöglichkeiten für sie ausfindig zu machen, ihnen Rat und Fürsorge zuteil werden zu lassen. Zu diesem Zweck hat das städtische Arbeiterfürsorgeamt seiner gewerblichen Frauenabteilung eine Berufsberatungs- und Berufsfürsorgestelle angegliedert und mit deren Führung den katholischen Wohltätigkeitsverband und die Zentralstelle für weibliche Berufsberatung betraut, die nun im engen Anschluß an die städtische Arbeitsvermittlung eine regelrechte Amtstätigkeit entfalten werden. Durch diesen engeren Zusammenschluß der sachlichen Frauengruppen mit der Gemeinde Wien wird jetzt auch bei uns jene Richtung eingeschlagen, welche die Kommunalpolitik Deutschlands schon lange mit großem Erfolg betreibt und die in unserer Vaterstadt wohl das gleiche günstige Ergebnis zeitigen wird. Als ein weiterer Fortschritt ist besonders die in Aussicht genommene zeitgemäße Ausbildung der Arbeitsnachweisbeamtinnen und -beamtinnen zu begrüßen. Die Anforderungen, die heute an die Leistungsfähigkeit eines qualifizierten Beamtenspersonals für Arbeitsvermittlung gestellt werden, setzen ein reiches praktisches und theoretisches Wissen in Fragen des Arbeiterschutzes, der Gesetzgebung, der Sozial- und Handelspolitik usw. voraus. Zur Heranbildung der für die neue Stelle in Aussicht genommenen Beamtinnen werden nun sowohl das städtische Arbeiterfürsorgeamt wie die Zentralstelle für weibliche Berufsberatung ergänzende Kurse abhalten, die mit Besichtigungen von Werkstättenbetrieben verbunden sein werden. Die Kosten für die auf zwei bis drei Monate bemessene Ausbildung der betreffenden Fachbeamtinnen — die auch vier Wochen lang die hohe Schule der Berliner städtischen Arbeitsvermittlung besuchen werden — werden aus staatlichen Mitteln bestritten. Auch die Gemeinde erhält eine Subvention für diesen Zweck. Es liegt im wohlverstandenen Interesse aller Gesellschaftskreise, diese neu errichtete Amtsstelle durch Zuweisung von Rat- und Arbeitsuchenden und Belanuttgabe offener Stellen werktätig zu unterstützen, damit es gelinge, die Sorgen kommender Arbeitslosigkeit von den Frauen fernzuhalten und ihnen den wirtschaftlichen Aufstieg zu ermöglichen. Erst dann würde dem Grundsatz zum Durchbruch verholfen: Alle für alle.